

Betreff:

**Stadt Braunschweig, Betrieb gewerblicher Art
- Verpachtung Stadion -
Eintracht Stadion, Hamburger Straße in Braunschweig
Erweiterung und Erneuerung der Flutlichtanlage für den
Erstligabetrieb
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 05.12.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (Entscheidung)	05.12.2017	Ö

Beschluss:

„Dem o. a. Vorhaben wird gemäß den Plänen vom 17.11.2017 zugestimmt.

Die Gesamtkosten der Erweiterung und Erneuerung der Flutlichtanlage zur Schaffung der Voraussetzungen für den Erstligabetrieb werden auf Grundlage der Kostenberechnung vom 17.11.2017 auf insgesamt 1.400.000 € einschließlich der Eigenleistung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes festgestellt.“

Sachverhalt:**1. Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 6 Nr. 2 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG.

2. Begründung und Beschreibung des Investitionsvorhabens

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um Maßnahmen zur Erhöhung der Beleuchtungsstärke auf dem Spielfeld, bestehend aus der Erweiterung der Flutlichtanlage mittels Strahlern an den Tribünendächern und Erneuerung der Strahler auf den Flutlichtmasten.

Die Notwendigkeit der Maßnahme resultiert aus der Forderung der Deutschen Fußball Liga (DFL) gemäß der aktuellen Medienrichtlinie. Nach der Richtlinie wird eine Beleuchtungsstärke von 1.400 Lux für den Erstligabetrieb und eine Beleuchtungsstärke von 1.200 Lux für den Zweitligabetrieb gefordert. Ab der Spielzeit 2019/2020 (01.07.2019) erhöht sich die Anforderung für den Erstligabetrieb von derzeit 1.400 Lux auf 1.600 Lux.

Die Bereitstellung der geforderten Beleuchtungsstärken ist lizenziert relevant.

Da eine stufenweise Erhöhung von der derzeit notwendigen 1.200 (Zweitligabetrieb) auf 1.600 Lux (Erstligabetrieb) sowohl technisch als auch wirtschaftlich nicht darstellbar ist, ist es vorgesehen, die Erstligaanforderungen zu berücksichtigen. Daneben bietet diese Lösung die Sicherheit bezüglich möglicher Forderungen der DFL zu Anhebungen der Beleuchtung im

Zweitligabetrieb.

Neben den vorgenannten rechtlichen Erfordernissen gibt es technische Gründe zur Erneuerung der vorhandenen Strahler auf den Flutlichtmasten. Diese Strahler wurden im Jahre 2002 zur Einhaltung der damaligen Beleuchtungsstärke (800 Lux) erneuert, weisen allerdings inzwischen deutliche Einbußen bei der Lichtleistung (derzeit 600 Lux) aufgrund des Alters auf.

Zur Erhaltung der Lichtleistung wären nunmehr Instandsetzungsmaßnahmen in Form des Austauschs der Reflektoren und anderer Bauteile erforderlich, die allerdings durch das Alter der Strahler (15 Jahre) nicht wirtschaftlich darstellbar sind.

3. Angaben zum Raumprogramm

Das Raumprogramm bleibt unverändert.

4. Erläuterungen zur Planung

Der eigentlichen Planung wurde ein Technologievergleich zwischen klassischer Metalldampf-lampentechnik und neuester LED-Technik vorgeschaltet, in dem Lichttechnik, einmalige und laufende Kosten, Verfügbarkeit, Fördermöglichkeiten und Zukunftssicherheit verglichen wurden. Der Vergleich ergab, dass für die Erweiterung der Flutlichtanlage mittels 27 Strahlern an den Tribünendächern sowohl aus technischen als auch aus kaufmännischen Gesichtspunkten nur die LED-Technik in Frage kommt. Bei der Erneuerung der Strahler auf den Flutlichtmasten ergibt sich ein differenzierteres Bild. Während technische Aspekte, laufende Kosten und Zukunftssicherheit für den Einsatz der LED-Technik sprechen, sind die einmaligen Kosten für die Beschaffung der LED-Strahler noch sehr hoch und führen zu keinem wirtschaftlichen Ergebnis.

Es ist daher vorgesehen, die Erweiterung der Flutlichtanlage um 27 Strahler an den Tribünendächern in LED-Technik und die Erneuerung der Strahler (Komponente 2) an den Masten in klassischer Metalldampftechnik durchzuführen.

Damit ergibt sich in der Summe eine Lichtleistung von 1.600 Lux, welche die Anforderung für den Erstligabetrieb erfüllt.

5. Techniken für regenerative Energien

Techniken für regenerative Energien sind nicht vorgesehen.

6. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen sind nicht vorgesehen.

7. Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich gemäß Kostenberechnung vom 17.11.2017 auf 1.400.000 € brutto bzw. 1.176.470 € netto.

Einzelheiten sind den Anlagen zu entnehmen.

8. Finanzierung

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 einem außerplanmäßigen Aufwand i. H. v. 894.000 € netto (1.063.860 € brutto) zugestimmt, vgl. Drs.-Nr. 17-05282. Eine Mittelbereitstellung inkl. Mehrwertsteuer war nicht erforderlich, weil diese durch das Finanzamt erstattet wird und sich daher für die Stadt haushaltsneutral

darstellt.

Der Differenzbetrag in Höhe von 282.470 € netto (336.140 € brutto) soll außerplanmäßig für das Haushaltsjahr 2017 (Sondersitzung des Finanz- und Personalausschusses am 12.12.2017) bereitgestellt werden.

9. Bauzeit

Die Maßnahme soll in der Zeit von Dezember 2017 bis Juni 2018 erfolgen.

Leuer

Anlage/n:

Kostenberechnung / Zusammenstellung der Kosten

Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008

ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN

Kostengruppe		Gesamtbetrag €
100 Grundstück	-	
200 Herrichten und Erschließen	-	
300 Bauwerk - Baukonstruktionen		
400 Bauwerk - Technische Anlagen	1.151.000	
500 Außenanlagen	-	
600 Ausstattung und Kunstwerke	-	
700 Baunebenkosten einschl. Eigenleistung d. FB 65	225.000	1.376.000
Unvorhergesehenes auf KGR 200 - 700		24.000
Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung		1.400.000
Einrichtungskostenanteil	Projekt	
Baukostenanteil	Projekt 4E.210213	1.400.000

ERMITTlung DER BAUPREISSTEIGERUNG

Preissteigerungsrate	bisherige Kosten €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	€
Gesamtkosten ohne Baupreisseigerung:						
2014 vorauss. Index %						
2015 vorauss. Index %						
2016 vorauss. Index %						
2017 vorauss. Index %						
Gesamtkosten mit Baupreisseigerung:						

Aufgestellt am 17.11.2017

Stadt Braunschweig
Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement
Abteilung Planung und Bauausführung TGA

I.A.

Gez.

Eckermann

Objektbezeichnung:
 Eintracht-Stadion Hamburger Straße in Braunschweig
 Erweiterung und Erneuerung der Flutlichtanlage

Nummer der Kostengruppe	Bezeichnung der Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	-	-
400	Bauwerk - Technische Anlagen 2017		
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen		
420	Wärmeversorgungsanlagen		
443	Niederspannungsschaltanlage	12.000	
444	Starkstromanlagen	631.000	
445	Beleuchtungsanlage	453.000	
457	Steuerungstechnik	55.000	
	Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen		1.151.000
700	Baunebenkosten		
710	Bauherrenaufgaben Eigenleistung FB 65	42.000	
730	Architekten- u. Ingenieurleistungen	168.000	
740	Gutachten + Beratung	12.000	
770	Baunebenkosten	3.000	
	Summe 700 Baunebenkosten		225.000
	Zwischensumme		1.376.000
	Unvorhergesehenes auf KG 300 - 700		24.000
	Gesamtsumme		1.400.000
			=====

Aufgestellt: Braunschweig, den 17.11.2017

Stadt Braunschweig
 FB Hochbau und Gebäudemanagement
 Abteilung Planung und Bauausführung TGA
 65.32

I. A.

Gez.

Eckermann